



Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion  
Rechtsabteilung

Münsterplatz 3a, Postfach  
3000 Bern 8  
+41 31 633 46 62  
[info.ra.weu@be.ch](mailto:info.ra.weu@be.ch)

## Orientierung über das Beschwerdeverfahren vor der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion des Kantons Bern (WEU)

Das Beschwerdeverfahren vor der WEU richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG; BSG 155.21) und der Spezialgesetzgebung. Es wird von der Rechtsabteilung der WEU geleitet.

- Schriftenwechsel** Die Rechtsabteilung stellt die Beschwerde der Vorinstanz, allfälligen Gegenparteien und weiteren Beteiligten zu. Sie holt die Vorakten ein und gibt den Beteiligten Gelegenheit, zur Beschwerde Stellung zu nehmen.
- Beweismassnahmen** Die Rechtsabteilung kann Beweismassnahmen anordnen, um den Sachverhalt abzuklären (z.B. Augenschein, Instruktionsverhandlung, Amtsberichte, Gutachten).
- Möglichkeit zur Stellungnahme** Die Parteien können zu sämtlichen Eingaben und zu allfälligen Beweismassnahmen eine Stellungnahme einreichen.
- Verfahrenskosten** Die WEU erhebt im Beschwerdeentscheid Verfahrenskosten. Diese sind in der Regel von der unterliegenden Partei zu bezahlen. Die Verfahrenskosten bestehen aus einer Pauschalgebühr und allfälligen Beweiskosten. Die Pauschalgebühr beträgt bei durchschnittlich aufwändigen Verfahren zwischen CHF 1'000 und CHF 1'500.
- Parteikosten** Die unterliegende Partei hat der Gegenpartei allfällige Parteikosten (Anwaltskosten) zu ersetzen.
- Rückzug der Beschwerde** Die Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer können ihre Beschwerde jederzeit **schriftlich** zurückziehen. Wer die Beschwerde zurückzieht, gilt als unterliegende Partei und trägt die Verfahrens- und Parteikosten. Die Pauschalgebühr wird jedoch angemessen herabgesetzt. Je nach Verfahrensstadium kann auch ganz auf die Erhebung einer Gebühr verzichtet werden.
- Entscheid** Die WEU entscheidet über die Beschwerde. Der Entscheid kann entweder beim Verwaltungsgericht des Kantons Bern oder beim Bundesverwaltungsgericht angefochten werden.

Haben Sie weitere Fragen zum Beschwerdeverfahren? Die Rechtsabteilung der WEU steht Ihnen unter der oben genannten Adresse oder Telefonnummer gerne zur Verfügung.